

Geschäftsbericht der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Autor(en): **Reusser**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2001)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418419>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

4. Geschäftsbericht der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

4.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Zahl der bei der Rekurskommission eingereichten Beschwerden stieg im Berichtsjahr mit 302 gegenüber 272 im Vorjahr weiter an. Sie hat damit erstmals seit 1995 wieder die 300er-Marke überschritten. Zurückzuführen ist dies teilweise auf die Zunahme der vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt im Berichtsjahr verfüigten Administrativmassnahmen von 15749 gegenüber 15194 im Vorjahr. Dabei nahm die Zahl der Führerausweisentzüge wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen mit 3292 gegenüber 2858 Ausweisentzügen im Vorjahr zu. Etwa gleich blieb mit 1881 die Zahl der alkoholbedingten Ausweisentzüge (2000: 1886). Markant zugenommen haben schliesslich die wegen Verdachts auf Trunk- oder anderen Süchten bzw. aus charakterlichen Gründen verfüigten vorsorglichen Führerausweisentzüge zur Eignungsabklärung (533 gegenüber 236 im Vorjahr).

Ein ähnliches Bild ergeben die bei der Rekurskommission eingereichten Beschwerden. Am Häufigsten beschwerten sich Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer gegen Warnungsentzüge, die wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen und -exzessen (112 Beschwerden gegenüber 123 im Vorjahr) oder aber wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand (39 Beschwerden gegenüber 24 im Jahre 2000) von der Vorinstanz verfügt worden waren. Diese Zunahme ist auf die vermehrte Geltendmachung der beruflich bedingten Sanktionsempfindlichkeit zurückzuführen. Der Rückgang bei den Beschwerden gegen Warnungsentzüge wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen lässt sich hingegen mit den durch die Bundesgerichtspraxis vorgegebenen Limiten für Ausweisentzüge erklären, die kaum mehr einen Spielraum zulassen. Leicht zugenommen haben mit 21 Beschwerden (gegenüber 17 im Vorjahr) auch jene gegen die Verfügung eines vorsorglichen Führerausweisentzuges wegen Verdachts auf Trunk- oder Drogensucht sowie aus charakterlichen Gründen. Massiv zugenommen haben hingegen die Beschwerden gegen Sicherungsentzüge (33 gegenüber 17 im Vorjahr). Hier dürfte die Verschärfung der Bundesgerichtspraxis der Hauptgrund für die Zunahme sein.

71 (2000: 70) Gesuche um Aufschub der Vollstreckung von Warnungsentzügen aus beruflichen Gründen wurden zuständigkeitshalber zur direkten Beantwortung an die Vorinstanz überwiesen. Im Jahr 2001 tagte die Rekurskommission 14-mal (2000: 12-mal). Sie entschied über 162 (2000: 136) Beschwerden. Von den 163 im Berichtsjahr eröffneten Entscheiden wurden 10 (davon eine Präsidialverfügung) an das Bundesgericht weitergezogen. Sieben Beschwerden wurden abgewiesen, und auf drei Fälle trat das Bundesgericht nicht ein.

Für abgewiesene Beschwerden sowie für Abschreibungsverfügungen und Nichteintretensentscheide wurden den unterliegenden Parteien im Berichtsjahr Verfahrenskosten in der Höhe von 73990.–

Franken (2000: CHF 72774.–) auferlegt. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wurde in sechs Fällen verpflichtet, der obsiegenden Partei eine Entschädigung, total 5147.20 Franken (2000: CHF 7141.85), auszurichten. In einem Fall hatte die Rekurskommission der obsiegenden Partei eine Parteikostenentschädigung von 2500 Franken für das bundesgerichtliche Verfahren auszurichten.

Auch für die Geschäftsstelle erwies sich das Jahr 2001 als sehr arbeitsreich. Trotz der deutlichen Zunahme der Beschwerden, insbesondere im Bereich der vorsorglichen und der Sicherungsentzüge, die in aller Regel vorab einen Präsidialentscheid zur Folge haben, konnten im Berichtsjahr wiederum insgesamt 299 Beschwerden (gegenüber 297 im Vorjahr) erledigt werden. Die Zunahme der Beschwerden wirkte sich indessen auf die Pendenzen aus: Diese sind bei den im Berichtsjahr entschiedenen, aber noch nicht eröffneten Entscheiden der Rekurskommission mit 40 gegenüber 28 im Vorjahr angestiegen.

4.2 Personal

Im Berichtsjahr erfuhr die Rekurskommission keine personellen Änderungen. Nach wie vor setzt sie sich aus drei Juristen, einer Verkehrspsychologin und einem Alkoholfürsorger zusammen. An die Kommissionsmitglieder sind gemäss Dekret vom 11. Dezember 1985 betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung im Berichtsjahr 98 312.40 Franken (2000: CHF 56 979.45) ausbezahlt worden. Dieser Mehraufwand ist einerseits auf die Zunahme der behandelten Fälle zurückzuführen. Andererseits wurde anlässlich der Inspektion der Rekurskommission vom 22. März 2001 im Rahmen der Aufsicht durch die Justizkommission des Grossen Rates festgestellt, dass die Ansätze der Kommission bisher unter dem gesetzlichen Minimum lagen, weshalb diese anzupassen waren.

Die Leiterin der Geschäftsstelle, Frau lic. iur. Monika Scherrer, erhielt mit Frau lic. iur. Nicole Zwick eine neue Stellvertreterin. Sie löst die bisherige Stellvertreterin, Frau lic. iur. Käthi Engel Pignolo, ab, die sich neuen Aufgaben zuwandte. Frau Zwick arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Geschäftsfeld «Beschwerdedienst» des Generalsekretariats der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern und vertritt die Leiterin der Geschäftsstelle in deren Abwesenheit.

Im Namen der Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Der Präsident: *Reusser*

